

Hygienekonzept des SV Schutterzell in der Riedsporthalle Ichenheim für Spielbetrieb mit Zuschauern

Gemäß den aktuellen Regelungen der Landesregierung BW zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus nach der Corona-Verordnung-Sport verpflichtet sich der SV Schutterzell (Vereinsnummer 10049) im Rahmen des Spielbetriebs in der Riedsporthalle Ichenheim (Hallenummer 10033) folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Grundsätzliches:

- **kein Einlass für:** Infizierte Personen; Personen, die in Kontakt mit Infizierten stehen/standen oder die grippeähnliche Symptome aufweisen, wie Atemwegsinfekte oder erhöhte Temperatur;
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ein Spiel/einen Spieltag besuchen.
- Einlass der Zuschauer und Spieler unter Einhaltung der Maskenpflicht (ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren). Ein ärztlicher Attest, der von der Maskenpflicht befreit, wird nicht akzeptiert.
- Es werden Hinweisschilder zur Einhaltung der grundsätzlichen Corona-Regeln angebracht.
- Separater Ein- und Ausgang für Spieler und Zuschauer wird beschildert.
- Zuschauer werden beim Halleneintritt aufgefordert, Datenschutzformulare auszufüllen und diese in eine bereitgestellte Box zu legen.
- Kassierer werden mit Spuckschutz geschützt und müssen keinen MNS tragen.
- Sowohl im Eingangsbereich der Zuschauer und Spieler, als auch im Gastrobereich, den Toiletten sowie beim Zeitnehmertisch werden Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Der Hallensprecher wird gegebenenfalls auf die Einhaltung des Abstandes und das Tragen eines MNS hinweisen.
- Das Mikrofon des Hallensprechers wird mit einem Strumpf überzogen gemäß den Hygienevorschriften.

2. Regeln für Spielbetrieb:

- Die erforderlichen Daten der Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer werden in einer Liste aufgenommen (siehe Anlage). Das korrekte und vollständige Ausfüllen der Liste ist verpflichtend. Diese ist dem Corona-Beauftragten auszuhändigen (siehe Anlage).
- Personen, welche in der Liste eingetragen sind, halten sich im Kabinengang, in den Kabinen, Duschräumen und auf dem Spielfeld auf.
- Getränke für die Spieler werden nicht bereitgestellt.

- Zwischen den Spielern, Trainern und Betreuern gilt auf der Bank die Abstandsregelung nicht.
- Pro Mannschaft stehen 2 Kabinen und 2 Toiletten zur Verfügung. Die Türen werden entsprechend beschriftet.
- In der Dusche gilt die Abstandsregel. Es dürfen sich maximal 4 Personen in einem Duschaum aufhalten.
- Es stehen 2 Kabinen für Schiedsrichter zur Verfügung.
- Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind, müssen sich mit dem Hygienekonzept des SV Schutterzell vertraut machen.
- Die technische Besprechung findet vor dem Spiel auf dem Spielfeld statt.
- Nach jedem Spiel muss die Auswechselbank, der Zeitnehmertisch, die Kabinen/Duschen usw. desinfiziert werden. In der Halbzeitpause kann die Auswechselbank auch getauscht werden.
- Die Belüftung der gesamten Halle wird, soweit baulich möglich, durchgeführt.
- Der Wischer muss eine MNS mit sich führen. Er hat diese zu tragen, sofern auf dem Spielfeld die notwendige Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.
- Die Zeitnehmer werden mit Abstand platziert und müssen einen MNS tragen.
- Die Begleitung der Mannschaften vor Spielanpiff durch Einlaufkinder ist nicht gestattet.
- Der Sportgruß vor dem Spiel sowie das Abklatschen nach dem Spiel zwischen den Mannschaften entfällt.
- Jede Mannschaft betritt das Spielfeld über einen separaten Zugang.
- Die zuvor spielenden Mannschaften können das nachfolgende Spiel innerhalb der gekennzeichneten Bereiche verfolgen.

3. Regeln für Zuschauer:

- Für Zuschauer stehen die Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.
- Für jede Person im Foyer- und Tribünenbereich gilt die MNS-Pflicht. Durch die MNS-Pflicht wird die Abstandsregel **nicht** aufgehoben.
- Wir streben zu Saisonbeginn eine Zuschauerzahl von 80 Personen an - davon ausgenommen sind: Helfer, Offizielle, Ordner, Vorstandschaft.
- Das Theken-, Kassen- und Reinigungspersonal wird laut Verordnung bei der Personenkapazität nicht berücksichtigt.
- Dem Gastverein wird vorab mitgeteilt, dass wir Gäste-Fans keinen Zutritt gewähren können. Ausnahme: Bei Jugendmannschaften können max. 10 Personen (z.B. Fahrer) des Gastvereines die Tribüne betreten.

- Die Tribüne wird nach jedem Spiel gereinigt. Hierzu müssen alle Zuschauer den Tribünenbereich und die Halle durch den gegenzeichneten Ausgang verlassen.

4. Regeln für den Gastrobereich

- Der Verzehr von Getränken und Speisen ist nur im Foyer an den Tischen sitzend gestattet; die Tische werden mit entsprechendem Abstand aufgestellt.
- Der SV Schutterzell stellt zusätzlich Personal zur Prüfung der genannten Maßnahmen zur Verfügung.
- Es werden Abstandmarkierungen sowie eine Wegweisung auf dem Boden angebracht.
- Der Abstand zwischen Thekenpersonal und Zuschauern wird auf 1,50 m vergrößert. Das Tragen eines MNS für das Thekenpersonal entfällt somit.

5. Regeln für die Reinigung/Desinfektion:

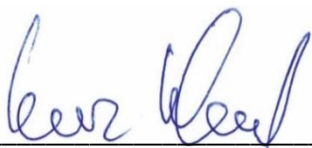
- Die max. Anzahl in der Herren- sowie Damentoilette im Foyer beträgt 2 Personen. Die Abstandsregelung ist zu wahren.
- Oberflächen im Toilettenbereich, Foyer und Thekenbereich sind regelmäßig zu reinigen.

Als Corona-Beauftragter benennt der SV Schutterzell **Markus Bürkle**, Tel.: +49 7808 912877, (markus.buerkle@sv-schutterzell.de) als Ansprechpartner.

Der jeweilige Hallenverantwortliche des Spieltages sowie die anwesenden Vorstandsmitglieder achten auf die Einhaltung des Konzeptes.

Neuried, den 22. September 2020

Das Konzept wurde mit dem Beauftragten der Gemeinde Neuried abgestimmt und genehmigt.



Manfred Kurz (1. Vorstand SV Schutterzell)

Gemeinde Neuried

Datenerhebung und Datenspeicherung zur Teilnahme/Zuschauen an dem Training/Spiel

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Damit die Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, haben wir alle Teilnehmer zu registrieren. Bitte erteilen Sie uns daher folgende Daten:

Vorname:

Nachnahme:

Anschrift:

Telefonnummer:

Datum

Beginn

Ende

Unterschrift

Nach § 1 Abs. 4 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Räumlichkeit nutzen, die uns die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten dienen ggf. ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden Ihre Daten vier Wochen speichern und dann löschen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie!

Anlage zum Datenschutz

Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: